

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. April 2013

### **§ 393**

#### **Motion SVP-Landratsfraktion „Standesinitiative zur Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene“**

(Bericht Regierungsrat, 12.3.2013)

*Peter Rothlin*, Oberurnen, gibt bekannt, die SVP-Landratsfraktion unterstütze den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative einstimmig und sei mit der Abschreibung einverstanden. – Sehr erfreulich ist, dass Bund und Kantone Massnahmen in die Wege leiteten, um die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) auf die informelle Ebene zurückzuführen. Ihr Sinn und Zweck ist Informationsaustausch und reibungslose Abwicklung zwischen den kantonalen Steuerverwaltungen; ihr kommt nur informeller Charakter zu, und sie verfügt über keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Dem hat sie wieder nachzuleben. Dazu haben Bundesrat und Kantonsregierungen Massnahmen aufgelistet, wie sie im Bericht enthalten sind (Ziff. 3). Die Standesinitiative wird deren Umsetzung garantieren und der Druck auf die SSK aufrecht halten. – P. Rothlin dankt den Regierungsmitgliedern für das Wohlwollen, das sie dem gewerblichen und bürgerlichen Anliegen entgegenbrachten.

*Martin Landolt*, Näfels, beantragt namens der BDP-Landratsfraktion, keine Standesinitiative einzureichen und die Motion trotzdem als erledigt abzuschreiben. – Die SSK ist keine Schattenzentralregierung, welche Gesetze und Verordnungen erlässt und in die Kantonsautonomie eingreift. Sie SSK kann keine Gesetze und Verordnung erlassen, was der Regierungsrat in seinem Bericht mehrfach bestätigt, und er würde sich gegen solche Anmassung zu wahren wissen. Versteht ein Kanton wider Erwarten deren Empfehlungen als Gesetz, ist das sein Problem und nicht das der absendenden SSK. Es spricht nichts dagegen, dass die SSK auf informeller Ebene gemeinsames Verständnis und koordinierte Handhabung bezüglich Gesetzes- und Verordnungsvollzug entwickelt. Davon profitieren zudem vor allem die kleinen Kantone, weshalb es zu überlegen gilt, was wäre, wenn nicht mehr auf die Kompetenzen der SSK zurückgegriffen werden könnte. Sie müssten sich diese entweder verwaltungsintern aufbauen oder einkaufen, was ihnen höheren Aufwand brächte; beides kann nicht im Bestreben der Initianten sein. – Der Kanton Glarus wird zu den Profiteuren der SSK gehören, mehr zurückbekommen, als er einbringt und stellt dennoch einen gleichgewichtigen Gesprächspartner dar. Deshalb soll nicht ausgerechnet er mit einer Standesinitiative diese Plattform schwächen oder untergraben, zumal das Thema ohnehin behandelt und der SSK nahe gelegt werden wird, ihre Rolle nicht zu überinterpretieren. Auch rechtlich gibt es keinen Bedarf zum Aktivwerden. Die SSK befindet sich seit ihrer Gründung 1919 auf der informellen Ebene und befindet sich heute noch dort.

Für Regierungsrat *Rolf Widmer* geht es um die Frage des Nutzens einer Überweisung. Der Regierungsrat hatte beantragt, die Motion nicht zu überweisen, unter anderem, weil er das Ziel einer schlanken Verwaltung nicht gefährden wollte. Allein die Beantwortung kostete nun einige tausend Franken, weil die teuersten Fachkräfte der Verwaltung abklären mussten, was SSK, Finanzdirektorenkonferenz, Bund, andere Kantone machen und was ihre Haltung ist. Die Motion wurde mit dem praktisch gleichen Wortlaut von einem Parteisekretariat gesteuert in einigen Kantonen eingereicht. In allen versandete der Vorstoss, kein Kanton reichte eine Standesinitiative ein. Dies ist auch nicht nötig, weil Ständerat Büttiker dazu auf Bundesebene einen Vorstoss einreichte. Der Bund muss sich also in jedem Fall damit befassen. – Der Regierungsrat erarbeitete die Vorlage in Gehorsam gegenüber dem Parlament. Erfahrungsgemäss wird eine von einem einzigen Kanton eingereichte Initiative beim Bund nicht zum Erfolg führen; dazu braucht es gemeinsames Vorgehen mehrerer Kantone. Zudem fordert der Vorstoss lediglich zum Aktivwerden auf. Einreichung würde in Bern keine hohen Wellen werfen. Zu hoffen ist, Einreichung bringe der Verwaltung nicht weitere Arbeiten, indem z.B. die Standesinitiative in Bern vertreten werden müsste; allenfalls würde davon Abstand genommen.

*This Jenny*, Glarus, vermutet, es seien keine grossen Kosten entstanden. Konnte die Vorbereitung mit eigenem Personal bewältigt werden, wird der Finanzhaushalt deswegen kaum aus den Fugen geraten. – Bei Standesinitiativen spielt die Grösse des Kantons keine Rolle. Sie werden zur Kenntnis genommen und danach geschieht nichts. – Das Problem aber besteht, wie das Überweisen der gleichlautenden Motion Büttiker durch den Ständerat belegt. Zu sagen, es sei bedeutungslos, verniedlicht die Sache zu sehr. Die Finanzdirektorenkonferenz gebärdet sich als zweiter Ständerat, was zu Unmut führt. Sie behauptet, das von ihr Beschlossene habe auch der Souverän getan, was nicht zutrifft. – Die Aussage, bei Überweisung den Vorstoss allenfalls beim Bund nicht zu vertreten, käme Ungehorsam gleich und regte zu prüfen an, wie oft Regierungsräte in Bern sind, ohne etwas zu nützen.

**Abstimmung:** Der Antrag Landolt ist angenommen. – Die Standesinitiative wird nicht eingereicht, und die Motion ist trotzdem als erledigt abgeschrieben.